

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819

54 (7.7.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 54. Mittwoch den 7. Juli 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Oberrheins.

Civ. Crim. Nro. 4542. Durch hohen Erlaß des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 24. vor. et pros. 1. d. M. Nro 1597. wurde der bei dem Großherzoglichen Hofgericht zu Rastatt als Advokat angestellte Franz Joseph Madler von Burgheim zum Advokaten bei dem Hofgerichte dahier ernannt. Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Verfügt, bei dem Großherzoglich Badischen Hofgerichte zu Freiburg den 2. Juli 1819.

F. A. Hartmann.

Hägelin.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die Auswanderung nach Nordamerika, insbesondere die von dem König der Niederlande deßfalls erlassene Verfügung betreffend)

K. D. Nro. 12209. In Gemäßheit des von dem Großherzoglichen Ministerium des Innern erhaltenen hohen Auftrages wird nachstehend die von dem König der Niederlande wegen der in Holland neuerdings statt gefundenen Anhäufung der Auswanderer nach Nordamerika erlassene Verordnung mit dem Auftrage an sämtliche Ämter des diesseitigen Kreises andurch öffentlich bekannt gemacht, die sämtliche ihnen unterstehende Ortsvorstände anzuweisen, die fragliche Verordnung ihren Gemeinden dreimal bei Versammlungstagen zu verkünden.

„Die immer wachsende Anzahl von Schweizern und Deutschen, welche in dem Königreich der Niederlande ankommen, um von da nach Amerika überzugehen, und deren Gegenwart, wenn sie nicht mit hinreichenden Mitteln zu ihrer Erhaltung versehen sind, die Sicherheit der Städte gefährdet, wo sie sich verweilen, hat Seine Majestät in die Nothwendigkeit versetzt, einen Beschluß dahin zu fassen, daß von dem 15. Junius d. J. an denen in Kotten vereinigten Auswanderer oder Fremden, welche in der Absicht sich in Niederländische Häfen begeben, um sich daseibst nach den vereinigten Staaten einzuschiffen, der Zugang in Königl. Niederländisches Gebiet nur dann erlaubt werden soll, wenn sichere Einwohner des Königreichs für die Unkosten einstehen, welche ihr Aufenthalt von der Ankunft bis zu der Einschiffung verursachen wird.“

Freiburg den 30. Juni 1819.

O. S. Dreisamkreis-Directorium.

J. A. d. K. D.

Dulle.

Bob.

Untergewerliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Vorjudiz, von der vorhandenen Masse mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu

werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.—
Aus dem

Landamt Freiburg.

(1) Alois Belleidin, dessen Ehefrau Rosa Roth, und ihre Kinder erster Ehe Joseph und Maria Belleidin minderjährig, auf Montag den 19. Juli d. J. Vormittags im Advokatshaus zu Waltershofen. Aus dem

Landamt Freiburg.

(1) Joseph Dettinger von Gottenheim, auf Montag den 19. Juli im Adierwirthshause zu Gottenheim. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) Andreas Zehle der ältere von Amerigschwand auf Dienstag den 3. August d. J. im Wirthshaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Breisach.

(1) Andreas Roth zu Rothweil auf den 21. Juli d. J. Vormittags vor der TheilungsCommission in Rothweil. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

[1] Die Georg Mutschlerschen Eheleute von Malterdingen auf Donnerstag den 29. Juli d. J. vor der TheilungsCommission im Kronenwirthshaus zu Malterdingen. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

[1] Johann Jakob Bronners von Böhlingen auf Montag den 19. Juli vor der TheilungsCommission daselbst. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

(1) Huber und Ehrmann dahier auf den 27. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr beim Amtsrevisorat. Zugleich haben die Handlungsgesellschafter Huber und Ehrmann in gleicher Frist hier zu erscheinen, ansonsten sie die rechtlichen Folgen zu erwarten haben. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

(1) Michael Wallker von Egringen auf Donnerstag den 22. Juli d. J. vor der TheilungsCommission im Badwirthshause zu Fischingen. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(1) Faver Beck von Bielbach auf Freitag den 16. Juli d. J. Vormittags in der Amtsrevisoratskanzlei dahier. Aus dem

Bezirksamt Staufeu.

(1) Benedikt Scheerle von Delinsweiler auf Freitag den 16. Juli d. J. in der Amtsrevisorats-Kanzlei in Staufeu. Aus dem

Bezirksamt Müllheim.

[1] Johann Jakob Eschudin der jüngere von Laufen auf Montag den 26. Juli d. J. im Wirthshaus zu Laufen vor dem Theilungs-Commissare. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(1) Des† Schwaneuwirths Christoph Martin auf dem Hohrendühl, Reichenbacher Staabs, auf

Montag den 19. Juli in dem Rathhause zu Hornberg. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(1) Georg Kammerer-Uhrenhändler in Mönchweiler auf Freitag den 16. Juli d. J. vor dem Amtsrevisorat zu St. Georgen. Aus dem

Bezirksamt Säckingen.

[1] Johannes Schäubles Wittwe Catharina eine gebohrne Dietsche zu Niedergebisch auf Dienstag den 13. Juli vor dem Commissariat im Köstle zu Rickenbach. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

(2) Jakob Kaufmann von Hellingen auf Dienstag den 13. Juli in dem Hirschenwirthshause daselbst. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

(3) Zacharias Rupp von Lütlingen auf Montag den 12. Juli d. J. vor der TheilungsCommission im Wirthshaus zu Lütlingen. Aus dem

Bezirksamt Endingen.

(3) Faver Binder von Forchheim auf Montag den 12. Juli d. J. vor der TheilungsCommission in des Vogts Haus zu Forchheim. Aus dem

Landamt Freiburg.

(3) Ludwig Einsenmeier von Ebringen, auf Montag den 12. Juli in der Landamts-Revisorats-Kanzlei zu Freiburg.

Schuldenliquidation.

(1) Alle diejenige, welche Forderungen an den Maurermeister Bernhard Scheerle von Delinsweiler, und den Secklermeister Johann Michael Dischinger in Kirchhofen zu machen, und solche bei den schon abgehaltenen Liquidationen eingegeben haben oder nicht, werden andurch aufgefordert, und zwar erstere den 23. d. und letztere den 24. d. jedesmal früh 9 Uhr im der Amtsrevisorats-Kanzlei dahier zu erscheinen, indem Verhandlungen über Sorg- und Nachlaß-Verträge geschehen sollen; die Nicht-erscheinenden werden nachhin so angesehen, wie wenn sie der Stimmenmehrheit der übrigen Creditoren beigetreten wären.

Diejenigen, welche ihre Forderungen bei den erstern Liquidationen nicht eingegeben haben, und es bei diesen Tagfahrten abermalen unterlassen, werden alsdann von der Masse ausgeschlossen. Staufeu den 2. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt,
Martin.

Aufforderung.

[1] Landwehrmann Andreas Strübin von Windenreuthe, welcher sich ohne Erlaubnis in das Ausland begeben hat, und seither nicht zurück gekommen ist, wird aufgefordert, innerhalb 3 Monaten dahier, oder bei dem Großherzoglichen Commando des 4ten Landwehr- Bataillons zu erscheinen, und sich zu verantworten; oder es wird gegen ihn als Deserteur weiter nach den Gesetzen verfahren werden.

Emmendingen 15. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

(1) In Folge hoher Verfügung hochpreislischen Kriegs- Ministeriums vom 28. v. M. No. 2182. wird der Soldat Ferdinand Mayer von Utzikon seit dem Feldzug 1813. vermisst, andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist von sich Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigens mit seiner Einstandssumme nach Verordnung vorgefahren wird.

Offenburg den 27. May 1819.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

Molitor.

Aufforderung.

Joseph Wasmer von Engelschwand, welcher sich im Jahr 1779. unter das k. k. öster. Regiment Bender hat anwerben lassen, oder dessen allensällige Leibeserben werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen einem Jahr dahier zu stellen, oder von sich Nachricht zu geben, widrigens falls desselben in 953 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherstellung würde verabs folgt werden.

Säckingen den 15. Juni 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bursfert.

Aufforderung.

(1) Christian Weisser von Peterzell, Soldat vom 4ten Großherzogl. Badischen Linien-Infanterie-Regiment, wird andurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen a dato entweder vor seinem Regiments-Commando oder vor unterfertigter Behörde zu stellen, und sich über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigens falls gegen ihn als Deserteur den Landesgesetzen gemäß verfahren werde.

Hornberg den 17. Juni 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Barth.

Aufforderung.

(1) Vor ohngefähr 37 bis 40 Jahren gleichem Johann Georg Schlegel als Schneider Georg Peter Schlegel als Bäcker, beide von Babstadt, in die Fremde, ohne bis jetzt etwas von sich hören zu lassen.

Diese oder ihre allensällige unbekannte nächste Erben werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Empfangnahme ihres unter Pflegschaft stehenden und zusammen 570 fl. 35 kr. betragenden Vermögens zu melden, als sonst dieses den sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung zur nutznießlichen Pflegschaft überlassen werden wird.

Neckarbischofsheim den 3. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wild.

Aufforderung.

(2) Der seit dem preussischen Feldzug Anno 1813. vermisste Soldat des ersten Linien-Infanterie-Regiments von Storchhorn Joseph Willmann von Stordrach wird andurch aufgefordert, sich a dato. binnen 12 Monaten um so gewisser dahier zu stellen, und sein daseibst befindliches Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe seinen sich darum gemeldet habenden mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überlassen werden würde.

Aus speziellem Auftrag des Hochpreislischen Kriegsministeriums.

Gengenbach den 5. May 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Doffl.

Aufforderung.

(1) Der in dem Jahr 1792. von dießseitigem Militär desertirte, und unter das k. k. österreichische Militär-Regiment Markgraf Anspach getretene Ernst Heinrich Türk von hier, welcher auch unter dem Namen „Ernst Friedrich“ und „Anton“ vorkommt, und über welchen in dem Jahr 1796. die letzten Nachrichten eingekommen sind, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser Nachricht von sich hieher gelangen zu lassen, als er sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich darum angemeldet ha-

henden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Karlsruhe den 18. Juni 1819.

Großherzogl. Stadttamt.

Vorladung.

(1) Der im Jahr 1790. als Soldat unter das K. K. Oester. Infanterie Regiment Bunder abgegebene Fridolin Nieder von Inzlingen hat seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt ertheilt. Derselbe oder seine etwaige Leibeserben haben sich daher binnen Jahresfrist um so gewisser bei hiesigem Amte zu melden, als sonst Fridolin Nieder für verstorben erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen zu — 169 fl. 54 kr. den nächsten Verwandten gegen Caution verabsolgt wird.

Lörrach den 8. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Baumüller.

Vorladung.

(1) Alexander Bisein von Eichstetten, geboren den 20. Febr. 1751., hat sich vor mehr als 40 Jahren als Barbier auf die Wanderschaft beggeben, und seither keine Nachricht mehr in seine Heimath gelangen lassen.

Auf Ansuchen der Verwandten wird derselbe aber jetzt vorgeladen, in der Frist eines Jahres dahier sich zu melden, oder sein in 180 fl. bestehendes Vermögen wird den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Emmendingen den 6. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Vorladung.

(1) Anton Billinger von Inzlingen, welcher im Jahr 1812. als Großherzogl. Badischer Soldat nach Danzig gieng, ließ seit dieser Zeit nichts mehr von seinem Leben oder Aufenthalt hören. Auf Ansuchen seiner Verwandten wird daher denselben nach Umfluß einer Jahresfrist das Vermögen des Anton Billinger gegen Sicherstellungsleistung verabsolgt werden, falls solcher, oder dessen etwaige Leibeserben sich innerhalb dieser Zeit bei hiesigem Amte nicht hierwegen melden sollten.

Lörrach den 22. Juni 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Vorladung.

(1) Ernst Friedrich Kramer von Binzen, welcher sich vor 10 Jahren als Bäcker in die

Fremde, und im Jahr 1812. zur französischen Feldbäckerei nach Russland begab, ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei hiesigem Amte um so gewisser zu melden, als sonst das elterliche Vermögen des Ernst Friedrich Kramer seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Lörrach den 19. Juni 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Vorladung.

(3) Aus der ordentlichen Conscription pro 1818. u. 19. sind folgende abwesende Militzpflichtige, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, bei der Visitation, M.ßung und Loosung im Monat September 1817. und November 1818. als auch bei der schon vorgegangenen Rekruten. Aushebung und bisher nicht erschienen:

Aus der Conscription 1818.

Belag Schrieber Leinenweber v. Ansfelingen.

Joseph Gairs Student v. Emmingen.

Roman Lang Schneider v. Engen.

Simon Zimmermann Landfahrer v. Hausen.

Johann Mauch Bauernknecht v. Kirchen.

Matthias Schmutz Schneider v. da.

Franz Diensto v. Möhringen, und

Johann Baptist Krefling v. Zimmern.

Aus der Conscription 1819.

Balthas Mater Stricker, und

Anton Biffer Schneider v. Möhringen

Dieselben werden daher binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, sich vor hiesigem Bezirksamte zu stellen, vorgeladen.

Engen den 12. Juni 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Vorladung.

(3) Johannes Mater von hier 78 Jahr alt, verließ vor 50 Jahren hiesige Stadt, und hat seit 1781. nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben werden daher aufgefordert, binnen 9 Monaten das in 300 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es den nächsten Anverwandten gegen Caution zur nützlichen Erbpflege übergeben werden wird.

Kandern den 18. Mai 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Vorladung.

(2) Der miltzpflichtige Michael Haag von Ehingen, zur Profession ein Ziegler, wird anmit vorgeladen, sich in Frist von 6 Wochen vor Amt dahier zu stellen, widrigen er die gesetzliche Strafe zu gewärtigen hätte.

Engen den 16. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eckhard.

Erbovorladung.

(1) Man hat in Erfahrung gebracht, daß der als Soldat in Spanische Kriegsdienste getretene Joseph Korcherr von Steißlingen schon im Jahr 1805, zu Parma, auf der Insel Majorla, ledigen Standes, gestorben ist.

Diejenigen, welche auf dessen hinterlassenes, in 120 fl. 57 1/2 fr. bestehendes Vermögen ein Erb- oder sonstiges Recht machen zu können glauben, werden aufgefordert, solches binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe unter die hier bekannten nächsten Anverwandten würde vertheilt werden.

Stoßach den 16. Juni 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mundtods- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt, oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

[1] Von Bahlingen dem Friedrich Häsig, dessen Pfleger Mathias Häsig von da ist. Aus dem Bezirksamt Lahr.

(3) Dem Andreas Lähle von Wittenweiler, dessen Pfleger Georg Lähle der 2te von da ist. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

(3) Von Grenzach dem alt Vogt Johann Jakob Haberer, dessen Pfleger Johann Friedrich Dertlin von da ist. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) Von Altdorf dem Bäckermeister Joseph Anton Bürkle, dessen Pfleger sein Bruder Nikolaus von da ist. Aus dem

Bezirksamt Emdingen.

(3) Dem Georg Türkl von Kuchinsbergen, dessen Pfleger Leopold Stiegeler von da ist.

Mundtods- Erklärung.

(1) Michael Ortlieb ab den Schlathö-

fen, Vogtei Ehlingen, wird hiedurch im ersten Grade als mundtods erklärt, und ihm sein Schwager der Bürger Alois Klinger von Stausen zum Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Einwilligung mit Ortlieb keine rechtskräftige Handlung abgeschlossen werden kann. Freiburg den 26. Juni 1819.

Großherzogliches Landamt.
Bundt.

Aufgehobene Mundtods- Erklärung.

(1) Die unterm 9. März d. J., Anzeigebblatt No. 22. gegen den Jakob Rieder zu Kiegel geschehene Mundtods- Erklärung im 1. Grad wird hiemit aufgehoben, und ihm die eigene Verwaltung seines Vermögens wieder eingeräumt. Emdingen am 28. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bürkle.

Verschollenheits- Erklärung.

(1) Da sich die abwesenden Soldaten, Andreas Ketterer und Fidel Kromer von Kappel nach der öffentlichen Aufforderung vom 4. Sept. 1818. No. 4266. bisher nicht gemeldet haben, so werden dieselben für verschollen erklärt, und das Amts- Revisorat ermächtigt, nach Berichtigung der Passiven, das vorhandene Vermögen den sich meldenden Intestaterben nutznießlich einzuantworten.

Reusstadt den 11. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wagon.

Verschollenheits- Erklärung.

Der seit dem russischen Feldzug vermisste Soldat Johann Jakob Scheyer von hier wird für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Cautions in fürsorglichen Besitz gegeben. Welches man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Kandern den 8. Juni 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Verschollenheits- Erklärung.

(1) Da sich der Schneider Ferdinand Weismann von Bretten auf die öffentliche Vorladung vom 18. Juni 1818. in Jahresfrist nicht gemeldet hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt.

Britten den 24. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Baumgärtner.

Verschollenheitsklärung.

(1) Da Joseph Amann von Riegel der unterm 14. November 1817 ergangenen Vorladung ungeachtet weder erschienen ist, noch von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen angefallenes Vermögen seinen Geschwistern nach gesetzlicher Ordnung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Endingen am 26. Juni 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bürkle.

Verschollenheitsklärung.

(1) Der schon über 33 Jahr als Schuster unwissend wo, abwesende Dominik Ortlieb von Untermünstertal oder dessen Verbeserden werden andurch aufgefordert, binnen einem Jahre sich um so gewisser dahier zu melden, als widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Intestaterben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Staufen den 28. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Martin.

Verschollenheitsklärung.

(2) Da Martin Krämer von Hambrucken sich ungeachtet der unterm 11. März d. J. erlassenen Edictalladung bis jetzt noch nicht gestellt hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und werden daher seine bekannten gesetzlichen Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen hinlängliche Sicherheitsleistung eingewiesen.

Bruchsal den 21. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gemehl.

Bekanntmachung.

Durch hohen Kreisdirectorial-Beschluß vom 31. März d. J. Nro. 2867. ist gegen den Deferteur Gabriel Greiner von Unterplettig, da er auf die ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, der Verlust des Gemeindefassen-Rechts erkannt worden; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Baden den 15. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten der zu Istein zu erbauenden Kirche werden am 19. August d. J. an den Wenigstnehmenden in Record gegeben werden.

Diesjenigen, welche zur Uebernahme dieser Bauarbeiten Lust bezeugen, haben sich daher an genanntem Tage in Istein bei der Absteigerungs-Commission einzufinden, mittlerweile aber können sie auf hiesiger Amtskanzlei die vorliegenden Bau-Risse an jedem beliebigen Tage einsehen. Lörrach den 29. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Baumüller.

Landesverweisung.

(1) Die unten beschriebene Inquisitin wurde wegen Kindes tödtung vermög hohen Hofgerichtlichen Urtheiles vom 2. und Bestätigung hochpreislichen Justiz-Ministeriums vom 23. May 1817. Nro. 858. und 1426. zur 4 jährigen Zuchthausstrafe anhero verurtheilt, unterm heutigen aber mittels Vergnadigung aus ihrem Straforte entlassen, und aus dem Groß-Badischen Lande verwiesen, auf dem Schub in ihre Heimath abgeliefert, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg den 11. Juni 1819.

Großherzogl. Stadtkamt.

v. Christmar.

Signalement.

Barbara Klalber von Hausen ab Verena im Württembergischen, 27 Jahr alt, 5' groß, hat hellbraune lange Haare, und etwas hohe Stirne, hellbraune Augenbraunen, graue kleinlechte Augen, spize aber eingedrückte Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, und blaue Farbe.

Dieselbe trug bei ihrer Entlassung um den Kopf gebunden ein hellblau und weiß gedupstes Tüchel, einen halbleinen grauen Eschoben, ein schwarz gefärbtes leines Halstuch, einen braunen halbleinernen Rock, eine schwarz reißene Schürze, weißgarnene Strümpfe, und kalblederne Schuhe mit solchen Riemen gebunden.

Unterpfandsbuch-Erneuerung.

(3) Der Zustand des Unterpfandsbuches der Gemeinde Schuttern erfordert eine schleunige Renovation desselben, welche auch von Großherzogl. hochlöblichem Königreichs-Directorium durch Beschluß vom 1. May d. J. Nro. 4220. befohlen worden ist.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf Liegenschaften der Gemarkung Schuttern Vorzugs- und Unterpfands-Rechte anzusprechen und Obligationen in Händen haben, eingeladen,

dieselben vom 12. bis 20. Juli d. J. vor der Commission im Prinzvirthshause zu Schuttern anzumelden, und die Beweiskunden darüber entweder in Ur- oder beglaubigter Abschrift vorzulegen, wobei ihnen sogleich die Ueberzeugung wird verschafft werden, ob ihre Rechte genugsam verwahrt, und die Pfandurkunden mit dem Pfandbuch übereinstimmend und fehlerfrei seien oder nicht, und welche Maasregeln in letztem Falle zu nehmen sind.

Wer jedoch verläumt, gegenwärtiger Einladung nachzukommen, hat nach dem Renovationsgeschäft das Recht einer Regressnahme gegen die Pfandschreiberei oder das Großherzoggl. Amts-Revisionat, wegen unentdeckt gebliebener Mängel und Gebrechen in einer Pfandverschreibung nicht mehr. Lahr den 15. Juni 1819.

Großherzoggl. Bezirksamt.
Diebstahl.

Dem Friedrich Baldkirch, Wogner in Rheintal bei Feldberg sind vom 30. Juni auf den 1. Juli mittelst gewaltsamen Einbruchs in seine Werkstätte in der Nacht: 2 Brettbeil, 2 Leinwandbohrer von unterschiedlicher Größe, 8 Lafsenbohrer und ein neues Ziehmesser entwendet worden.

Alle Großherzogliche Bezirks-Aemter und Pösligen-Behörden werden anmit ersucht, in ihren unterhabenden Bezirken ein obachtames Auge auf den Verkauf dieser Gegenstände tragen zu lassen, und im Betretungsfall den Verkäufer zu arretriren und einzulieferen. Mühlheim den 1. Juli 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Kaufanträge.

Hausversteigerung.

(1) Montag den 19. Juli Nachmittags 1 Uhr wird im Rorsinger Bärenvirthshaus das zur Santmasse des Joseph Voherer gehörige einstöckige Haus mit 2 heizbaren Zimmern, einem großen gewölbten Keller zur Einlegung von etwa 300. Saum Wein, — dann Scheuer, Stallung, Schopf und Trotten, nebst einem Baum- und Grasgarten unter sehr annehmbarren Bedingungen, welche bis zum Stelgerungstage in dieselbiger Kanzlei eingesehen werden können, verkauft.

Indem man hierzu alle Kaufliebhaber einladet, will man auch noch bemerken, daß sich jeder fremde Steigerer durch legale Zeugnisse über seine Vermögllichkeit auszuweisen habe. Staufen den 1. Juli 1819.

Großherzoggl. Revisionat
Kiegel.

Wirthshaus-Versteigerung.

(2) Unterzeichneter gedenket den 15. Juli d. J. nachstehende Piegenschaften aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

1) Ein 3 stöckiges solid gebautes Wohnhaus mitten in der Stadt beim Marktplatz und an der Hauptstraße gelegen, sammt der darauf haftenden Schildgerechtigkeit zum Kreuz. In dem untern Stocke desselben befindet sich ein gewölbter Keller, 3 bequem eingerichtete Pferdskälle, ein Kuhstall, eine Scheuer sammt Chaisen und Wagen-Kemig, und in demselben 3 Schweinskälle.

Der zweite Stock besteht aus einer sehr geräumigen Wirthsstube nebst Comptoir, dann einer großen Küche und 4 in einander gehenden Zimmern, und der dritte Stock aus 6 ganz neu tapezirten Zimmern, wovon 5 geheizt werden können, und eines davon mit einem wohl eingerichteten Billard versehen ist. Ueberdies befinden sich in diesem Hause noch verschiedene Kammern, und ein großer Frucht- und Heuboden.

- 2) Ein Stück Aeden im Herrenberg.
- 3) Sieben Thauen Mattfeld.
- 4) Sieben Jauwert Ackerland, dann
- 5) Sämmtliche zu einer wohl eingerichteten Wirthschaft gehörigen Effekten an Bettler, Weißzeug, Kuchelgeschirr etc.

Sollten sich keine Liebhaber für Wirthschaft und Felder vorfinden, so bin ich auch bereit, die Wirthschaft ohne Felder, und dann letztere einzeln veräußlich hinzugeben.

Kauflustige und zwar Fremde mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, werden daher an obbesagtem Tage Morgen früh 9 Uhr in mein Wirthshaus zum Kreuz höflichst eingeladen, woselbst Ihnen die nähern Kaufsbedingungen eröffnet werden sollen.

Uebrigens können die Verkaufsgegenstände täglich in Augenschein genommen werden.

Haslach im Kinzingerthal den 8. Juni 1819.
Welle, Kreuzwirth.

Hofgutsversteigerung.

(1) Das Hofgütchen des Michael Schelb auf dem niedern Schlarhof, Vogt/ Löttingen, bestehend in einer Behausung mit Scheuer und Stallung, ungefähr $\frac{1}{2}$ Fauchert Garten, $7\frac{1}{2}$ Fauchert Aern und 6 Fauchert Matten, zusammen im Anschlaa von 1710 fl. wird Montags den 26. l. M. Nachmittags 2 Uhr im Anker-Wirthshause zu Löttingen unter denen bei der Streigverhandlung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu die auswärtigen Liebhaber mit dem ausdrücklichen Anhang eingeladen werden, daß solche bei dem ersten Angeboth sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Freiburg den 30. Juni 1819.

Großherzogl. 1tes Landamtsrevisorat.
Sartori.

Privat-Nachrichten.

Anzeige an die Herren Orts-Vorstände:
Die Verhandlungen der
Stände-Versammlung
des
Großherzogthums Baden
betreffend.

Von den Protokollen der ersten Kammer der Badischen Stände-Versammlung, welche mit denen der zweiten Kammer ein zusammenhängendes Ganzes bilden, und nach der Intention beider Kammern durch die Post nicht vereinzelt, sondern komplett an auswärtige geliefert werden, wie dieses durch die Karlsruder Zeitung No. 143 vom 24. May durch das hochlöbliche Secretariat der ersten Kammer officieel verkündet worden, sind bis jetzt auf 18 Bogen 17 Sitzungen mit deren Beilagen, welche bis zum 16. Juni d. J. gehen, geliefert worden.

Wer sich daher für die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung interessirt, hat nur dann das Werk vollständig, wenn er sich in den Besitz der Protokolle, sowohl der ersten als der zweiten Kammer setzt. Die gnädigste Erlaubniß, daß die löbl. Ortsvorstände sich die Verhandlungen auf Gemeindekosten anschaffen dürfen, ist demnach nicht auf die Pro-

tololle der zweiten Kammer beschränkt, sondern begreift das vollständige Werk.

Der Preis ist je für eine Lieferung von 10 Bogen mit Umschlag, roh, 36 kr. für welchen solche durch alle Postleitungs-Expeditionen des Großherzogthums Postfrei geliefert werden.

Karlsruhe den 30. Juni 1819.

E. F. Müller'sche Hofbuchhandlung
Nachricht für die Herrn Orts-
Vorstände.

Nach gnädigst erteilter Erlaubniß darf das in meinem Verlag erscheinende offizielle Blatt: Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeversammlung mit deren Beilagen, von ihr selbst amtlich herausgegeben, auf Gemeindegeldern angeschafft werden.

Mehrere Wohlthätliche Bezirksämter haben bereits die Güte gehabt, den Bedarf ihrer Orts-Gemeinden kommen zu lassen, und ich hege die Hoffnung, noch mehreren solchen Aufträgen entgegen sehen zu dürfen; besonders da die Lage mancher Orte es erschwert, das Werk direct zu beziehen: dieses wird entweder in einzelnen Bogen sowie sie die Presse verlassen, oder in ganzen Heften von unbestimmter Bogenzahl ausgegeben. Vom 2. May an bis jetzt sind gedruckt, und auf oben erwähnte zweierlei Art versendet worden:

Das 1. 2. 3. und 4te Heft (45 $\frac{1}{2}$ Bogen) enthaltend das 1. bis 19te Protokoll vom 20. April bis 5ten Juni nebst den Inhalts-Verzeichnissen. Preis 2 fl. 44 kr. ungebunden und ohne Porto.

Die verehel. H. H. Abnehmer in einzelnen Bogen haben ferner von dem 5ten Hefte, das mit dem 20ten Protokoll vom 8. Juni beginnt, bereits erhalten: No. 1 — 4 und 2 Bogen Beilage, oder Commissions-Bericht über das Ständes- und Grundbesitzrechts-Edict, erstattet von dem Herrn Abgeordneten Winter von Karlsruhe. — Die übrigen Bogen des 5ten Heftes werden sehr schnell aufeinander folgen.

Die Bestellungen können bei allen Wohlthätlichen Postämtern und Buchhandlungen gemacht werden, gleichwie bei dem unterzeichneten Verleger. Karlsruhe den 22. Juni 1819.

Buchhändler Braun.

In Freiburg können in der Wagnerischen Buchhandlung obige Hefte abgehandelt werden.